

**28/2018**

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein  
frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2019  
viel Gesundheit und Zufriedenheit!*



**Mit der BA verbunden bleiben bei Abwesenheiten und während des Ruhestands: Auszüge aus BA  
aktueli sowie Versorgungs- und Beihilfeinformationen**

Dienstunfähigkeit, Ruhestand, Rentenbezug etc.; es gibt viele Gründe, warum man nicht am aktuellen BA-Geschehen teilnehmen kann. Eine Möglichkeit ab sofort mit der BA verbunden zu bleiben, ist das neue e-Paper: über die Web-Adresse zum e-Paper werden jeden Monat aktuelle Auszüge und Videos von BA aktuell bereitgestellt. BA-Angehörige im Ruhestand können darüber hinaus relevante Formulare und Merkblätter über die [Web-Adresse für Ruheständler](#) ohne Aufwand digital erhalten.

**Mit diesem Angebot wird auch den langjährigen Aktivitäten der vbba zur Verbesserung der Kommunikation der BA mit den ehemaligen Beschäftigten Rechnung getragen!**

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/Ruhestaendler-Service-BA/>

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/ePaper-Service-BA/>

**Generationswechsel bei der Gesundheitskarte**

Benötigen Sie eine neue Gesundheitskarte? Welcher Generation Ihre Karte angehört, ist rechts oben unter dem Schriftzug "Gesundheitskarte" aufgedruckt: das Kürzel "G1" bei solchen der ersten, "G2" bei solchen der zweiten Generation. Unübersichtlich ist es in 2018, weil sich auch noch "G1+"-Modelle im Umlauf befinden. Sie gelten noch bis Ende 2018, unterscheiden sich optisch aber nicht von G1. Lediglich die G2-Karten lassen sich also eindeutig identifizieren. Die Krankenversicherungen haben zwar bestätigt, dass sie allen Versicherten neue Karten zugeschickt hätten. Trotzdem kommen täglich Patienten mit ungültiger Karte in die Praxen. In den meisten Fällen haben sie schlicht die falsche eingesteckt. Im neuen Jahr gelten nur noch die G2- bzw. G2.1-Karten. Aus Sicherheitsgründen darf es für jeden Versicherten nur maximal eine gültige Karte geben. Haben Sie nur eine "G1"-Karte, bestellen Sie unbedingt bei Ihrer Krankenkasse eine neue.

**Quelle:** "Apotheken Umschau" - Das Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau" liegt am 1. und 15. jeden Monats und der „Senioren Ratgeber“ zum Monatsbeginn in den meisten Apotheken aus und wird ohne Zuzahlung zur Gesundheitsberatung an Kunden abgegeben. Man kann sich die Hefte auch abholen, wenn man gerade mal keine Medikamente benötigt.

**Neuaufgabe "Das Vorsorge-Handbuch"**

Der Ratgeber, der von der Verbraucherzentrale NRW herausgegeben wurde, enthält wichtige Informationen zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und zur Sorgerechtsverfügung. Kurze Erklärtexte erläutern, wie die Dokumente zu erstellen sind; der Praxisteil enthält alle notwendigen Vorlagen. Außerdem: In fünf Schritten zum Testament. Das Wichtigste zum Erbrecht und wie Sie ein Testament oder einen Erbvertrag aufsetzen - mit Mustertestamenten. Neu in dieser Auflage: Die Muster-Vollmacht für den digitalen Nachlass. Rechtssichere Formulierungen auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung.

Das Vorsorge-Handbuch; Verbraucherzentrale NRW; 4. Auflage 2018; **14,90 € zzgl. Versandkosten**

Link: <https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/recht-versicherungen/das-vorsorge-handbuch-46008320>